

Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am
Freitag, den 16.12.2016.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)

Hinterndorfer Helmut

Kropfreiter Franz

Hechinger Adelheid

KR Kraus Herbert

Huber Johannes

Stiedl Veronika

Rametsteiner Johann

Mag. Reichard Reinhold

Pfeiffer Christian

Kolm Gerhard

Huber Franz

Holzmann Franz

Kitzler Manfred

Stieger Margit

Frühwirth Martin

Entschuldigt:

Steininger Herbert

Fichtinger Heinrich

Mandat zurückgelegt:

Schwarzinger Cornelia

Nicht entschuldigt:

Schriftführer:

Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
3. Voranschlag 2017 (incl. MFP und Beschlüsse zum VA)
4. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 05.10.2016
5. Beitragsregelung für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung
6. UFC Arbesbach - Jugendförderung
7. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Weitere Informationen

Die Sitzung ist öffentlich!

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler die ordnungsgemäße Einladung bzw. Beschlussfähigkeit fest.

Es wird seitens des Bürgermeisters ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und dessen Aufnahme in die heutige Sitzung begehrt:

- **Darlehen für ABA Arbesbach – Neuverhandlung über weitere Verzinsung**

Beschlüsse:

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig zur Behandlung angenommen und in die Sitzung aufgenommen (TOP 9). Er wird nach dem TOP 7 behandelt.

TOP 1:

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016 wurde an alle Gemeinderäte gemailt bzw. versandt. Es wurden keine schriftlichen Einwände bis zum Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 ist in der Zeit von 1. bis 15. Dezember 2016 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden während dieser Zeit keine schriftlichen Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht. Je ein Exemplar wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien übermittelt. Im ordentlichen Haushalt erhöht sich der Voranschlag 2016 von € 2.645.500,-- auf € 2.733.400,-- (Hauptgrund war die Gruppe Finanzwirtschaft), im außerordentlichen von € 316.000,-- auf € 416.000,-- (Katasterplan und Abwasserbeseitigung). Entgegen dem VA 2016 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,-- eben für dieses außerordentliche Vorhaben aufgenommen. Die größeren Änderungen im OH/AOH wurden von Kassenverwalter/Buchführer Sekr. Huber Gerhard erläutert.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge die notwendigen Änderungen genehmigen und den 1. NTVA in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3:

Auch der Voranschlag 2017 ist in der Zeit von 1. bis 15. Dezember 2016 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt – auch hier wurden keine Einwände eingebracht. Die im GR vertretenen Parteien haben auch hier einen Entwurf des VA erhalten. Der Dienstpostenplan bleibt an sich unverändert, Haftungen für die Mittelschule sind nicht mehr vorhanden, ABA- und Abfertigungsrücklagen wurden erläutert, Darlehensaufnahmen sind 2017 nicht geplant – der Schuldenstand wurde vorgetragen. Der VA 2017 beläuft sich im OH auf € 2.626.700,--, im AOH auf € 307.000,-- (Güterwege incl. Straßenbeleuchtung, Katasterplan, Klingerhaus-Adaptierungen, Kommandofahrzeug der FF Arbesbach). Der mittelfristige Finanzplan wurde gestreift und die zusätzlichen Beschlüsse zum VA vorgebracht.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge dem von Sekr. Huber dargestellten VA zustimmen. Zudem sollen keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr bei der Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer, den Marktstandsgebühren, den Kosten für die Kopienherstellung und DKM-Ausdrucke,

den Hilfsarbeiterentschädigungen, den Beiträgen für FF-Kurse, den Kosten für Säuglingspakete und Ehrungsgeschenke vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Prüfungsausschussobmann GR Mag. Reichard berichtet, dass bei der am 5. Oktober 2016 durchgeführten unvermuteten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, bei der alle Mitglieder anwesend waren, ein Kassa-Istbestand von € 91.967,76 festgestellt wurde (Bar, Giro, Giro-Sparbuch). Zudem waren Rücklagen für die ABA (€ 9.711,70 - Sparkasse) und Abfertigungen (€ 61.442,09 – Donau Vers. AG) vorhanden. Die Buchungen erfolgten bis 30.09.2016, die Schulbeiträge an die Mittelschule Arbesbach sind nach Rücksprache für das 4. Quartal erst zur Hälfte ausbezahlt. Es wurde die Erstellung eines NTVA angeregt und die Inventarliste für den Bauhof sollte bis zur nächsten Prüfung fertiggestellt sein.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge den vorliegenden Bericht des Ausschusses zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5:

In der Novelle des NÖ Kindergartengesetzes wurde die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung durch das Land NÖ aufgehoben.

Die neue Regelung sieht vor, dass der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat einheben muss.

Folgende Tarife sollten am 1. Jänner 2017 Anwendung finden:

bis zu 40 Stunden pro Monat: € 50,--

bis zu 60 Stunden pro Monat: € 70,--

mehr als 60 Stunden pro Monat: € 80,--

(Diese Beträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich)

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden.

Nach schriftlichem Antrag der Eltern/entscheidet darüber der Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Vorschreibung der neuen Beiträge zu oben angeführten Bedingungen zustimmen – sie sollen ab Beginn des zweiten Semesters (Februar 2017) in Rechnung gestellt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Der UFC Arbesbach betreut vier eigene und drei weitere Jugendmannschaften in Spielgemeinschaften. Für das nächste Jahr ist bereits wieder eine neue U7 Mannschaft geplant, damit auch die Jüngsten die Möglichkeit haben, auf Vereinsebene ihrem Hobby nachzugehen.

Damit sich der UFC auch in Zukunft intensiv um die Jugendförderung in Arbesbach kümmern kann, ist er jedoch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen.

Fußball als Gemeinschaftssport ist sicher als sinnvolle Freizeitgestaltung für Jugendliche anzusehen, daher hofft der Verein auf wohlwollende Unterstützung durch die Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der GR möge wie in den letzten Jahren die Jugendbetreuung des UFC Arbesbach mit € 2.000,-- unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7:

Am 29. November 2016 wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten Tarif ersetzt.

Daher muss zunächst die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Abgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 12,--

Diese Verordnung ersetzt jene vom 15.12.2010 und tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Der Anschlag an die Gemeindetafel erfolgt direkt im Anschluss an die heutige Sitzung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor der Beratung über TOP 9 verlassen Bgm. Hennerbichler und gfGr. Hinterndorfer den Sitzungssaal, da sie sich aufgrund ihrer Funktionen bei der Raiba Region Waldviertel Mitte befangen fühlen.

TOP 9:

In der GR-Sitzung am 14.02.2007 wurde in einer Neuverhandlung über das im Jahre 1996 für die Abwasserbeseitigungsanlage Arbesbach/Kamp bei der Raiba Region WV Mitte aufgenommene Darlehen ein Fixzinssatz von 4,922 % p. a. angenommen. Da wieder 10 Jahre seit der letzten Festsetzung vergangen sind, hat die Raiba für die Restlaufzeit (bis 30.06.2023 – aushaftend € 1.324.603,--) zwei Angebote unterbreitet:

Variante A: an den 6-Monats-Euribor gebundener Zinssatz – Aufschlag von 0,84 %-Punkte – der 6-Monats-Euribor beträgt derzeit 0 % (der Aufschlag von 0,84 % bleibt auch bei einem Euribor von unter 0 % erhalten)

Variante B: Fixzinssatz in der Höhe von 1,65 %

Antrag der Vizebürgermeisterin:

Der GR möge sich für eine der beiden Varianten entscheiden, damit der günstige Zinssatz bereits bei der nächsten Rückzahlung (Ende Dezember 2016) berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Variante A: GR Frühwirth, Holzmann, Huber Franz, Huber Johannes, Kitzler, Kolm, Pfeiffer, Rametsteiner, Reichard, Stiedl, Stieger = 11 Stimmen

Variante B: GR Hechinger, Kraus, Kropfreiter = 3 Stimmen

Nach Beschlussfassung über den TOP 9 werden die Bgm. Hennerbichler und gfGr. Hinterndorfer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP 8:

- Überblick über das Geleistete im heurigen Jahr: z. B. Amtshausstiegen, Handybox im Friedhof, Fassadensanierung der Mittelschule, Instandsetzung des Hammerschmiedeschuppens, tlw. Erneuerung der EDV und Belüftung in den Kläranlagen, WVA-Zusatzpumpe im Behälter Schlossberg usw.
- Vorhaben für 2017: Friedhofpflasterung und -platzl, KG Arbesbach – Außenfassadenplatten sind zu tauschen (Arch. Kislinger & Fa. Buxbaum werden zu einem Gespräch geladen) – Badehäuschenbodenlatten sind ebenfalls sanierungsbedürftig etc.
- Ehrungen sollen im Jahr 2017 bereits mit 80 Jahren vorgenommen werden (wenn möglich durch den Bürgermeister und den jeweils ortszuständigen Gemeinderat)
- Junges Wohnen: Baubeginn im Herbst (Bewilligung wäre sonst abgelaufen, Betreutes Wohnen ist ausgelastet, die anderweitige Nutzung des Grundstückes wurde „angedroht“)
- Stellplatzgebühren sind gestiegen (Meldezettel, Nächtigungstaxe, Duschgebühr) auf € 1.630,-- an Platzgebühren und € 166,-- Einnahmen für die Warmwasser-Duschköglichkeit
- Alte Werbetafeln sollten regelmäßig von den Aufstellern weggeräumt werden (Friedhof, Kuenringerstraße) – ev. Plakatzonen wie in Schönau?
- Verunreinigungen nach Holzarbeiten sind von den Verursachern wieder zu entfernen (besonders auf öffentlichen Wegen) – sonst Androhung der Kostenübertragung

Stiedl
Huber
Huber